

## Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

**Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:**

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

**Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.**

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

## Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





**Anlage N**  
**Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.**

Name: \_\_\_\_\_  
 Vorname: \_\_\_\_\_  
 Steuernummer: \_\_\_\_\_  
Sofern keine IdNr. vorhanden: eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en)      eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en)

stpfl. Person / Ehemann / Person A  
 Ehefrau / Person B

**Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit**

Daten für die mit **e** gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen, wenn sie zutreffend sind, nicht ausgefüllt werden. – Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

**Angaben zum Arbeitslohn**

Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5      Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

	Steuerklasse 168	EUR	Ct	Steuerklasse 169	EUR	Ct
6 Bruttoarbeitslohn	110			111		
7 Lohnsteuer	140			141		
8 Solidaritätszuschlag	150			151		
9 Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142			143		
10 Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144			145		

	1. Versorgungsbezug	2. Versorgungsbezug
11 <b>Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge</b> (in Zeile 6 enthalten)	200	210
12 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	211
13 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206 J J J J	216 J J J J
14 Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202 M M – 203 M M	212 M M – 213 M M
15 Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204	214

16 Ermäßigt zu besteuermde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	215
17 <b>Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre</b> lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung	166	
18 <b>Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre</b> – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert	165	
19 Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17		
20 Lohnsteuer Arbeitnehmer 146		Solidaritätszuschlag 152
Kirchensteuer Arbeitnehmer 148		Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner 149

21 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115	
22 Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	139	
23 Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	136	
24 Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	178	
25 Beigefügte <b>Anlage(n) N-AUS</b>	Anzahl	

26 Grenzgänger nach	117	2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich	Arbeitslohn in EUR / CHF	116	Schweizerische Abzugsteuer in CHF	135
27 Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als		EUR	118		

28 <b>Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausschüttung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)</b>	119	
--	-----	--





Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Allgemeine Angaben

61	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	am	T	T	M	M	J	J	J	J
62	Grund										
63	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	bis	T	T	M	M	2019			
64	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)										
65	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507		1 = Ja							
66	Es liegt ein <b>eigener Hausstand</b> am Lebensmittelpunkt vor	503		1 = Ja	2 = Nein						
67	– Wird die Zeile 66 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 67 bis 85 nicht vorzunehmen. –										
67	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes	504	seit	T	T	M	M	J	J	J	J
68	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505		1 = Ja							
69	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für <b>mehr</b> als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506		1 = Ja							
70	– Wird die Zeile 69 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 70 bis 85 nicht vorzunehmen. –										
70	<b>Fahrtkosten</b> Die Fahrten wurden mit einem <b>Firmenwagen</b> oder im Rahmen einer unentgeltlichen <b>Sammelbeförderung</b> des Arbeitgebers durchgeführt	510		1 = Ja, insgesamt	2 = Nein	3 = Ja, teilweise					
71	– Soweit die Zeile 70 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 71, 72, 74 und 76 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –										
71	<b>Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand</b> mit privatem Kfz	511	gefahrte km					Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	512	EUR	Ct
72	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahrte km					Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	523	EUR	Ct
73	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513							513	EUR	
74	<b>Wöchentliche Heimfahrten</b> einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km					Anzahl	515		
75	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	516							516	EUR	
76	<b>Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“</b> einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km					davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	km	
77	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	520						Anzahl	518		
78	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 74 bis 77) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521						Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	519	EUR	Ct
79	<b>Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte</b> Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530							520	EUR	
80	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531							521	EUR	
81	<b>Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung</b> Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 81 bis 84 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen. Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:	541						Anzahl der Tage	541		
82	An- und Abreisetage	542						Anzahl der Tage	542		
83	Abwesenheit von 24 Stunden	544						Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544	EUR	
84	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543							543	EUR	
85	<b>Sonstige Aufwendungen</b> (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 79)	550							550	EUR	
86	Summe der Mehraufwendungen für <b>weitere</b> doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551							551	EUR	
87	<b>Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt</b>	590							590	EUR	

## Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 91 bis 94 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 87 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

91 Art der Aufwendungen  682        EUR       ,

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

92 Art der Aufwendungen  659        EUR       ,

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

93 Art der Aufwendungen  660        EUR       ,

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23  
(Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)

94  657        EUR       ,

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden  
ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –

95 Art der Aufwendungen  656        EUR       ,

Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien  
vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –

96  675        EUR       ,

